

Ergebnis der Feststellung nach § 23a Abs. 2 Bundes-Immissionsschutzgesetz

für die Firma

Shell Deutschland GmbH

50389 Wesseling

Bezirksregierung Köln

Az.: 53-2024-0110779

Köln, den 03.01.2025

Auf der Grundlage von § 23a Abs. 2 Satz 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), das durch Artikel 55 des Gesetzes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626) geändert worden ist, i.V.m. Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, Az. 61.11.06.06 vom 01.09.2021, wird Folgendes bekannt gegeben:

Die Firma Shell Deutschland GmbH mit Sitz in Wesseling hat mit Schreiben vom 19.09.2024 gemäß § 23a BImSchG die störfallrelevante Änderung der Rohrleitung D015-820-00895, welche Bestandteil eines Betriebsbereiches ist, auf dem Betriebsgrundstück Ludwigshafener Straße 1, 50389 Wesseling (Gemarkung Wesseling, Flur 14, Flurstück 50), angezeigt. Die selbstständige Rohrleitung D015-820-00895 ist nicht genehmigungsbedürftig nach dem BImSchG.

Gegenstand der Anzeige sind folgende Änderungen:

- Demontage eines Teilstücks der Rohrleitung D015-820-00895 (sicherheitsrelevantes Anlagenteil mit besonderem Stoffinhalt),
- Montage eines neuen Rohrleitungsabschnittes der Rohrleitung D015-820-00895 (sicherheitsrelevantes Anlagenteil mit besonderem Stoffinhalt) inkl. eines statischen Mischers und zugehöriger Armaturen sowie
- Installation eines Analysatorschranks samt Messstelle (sicherheitsrelevantes Anlagenteil mit besonderer Funktion).

Das angezeigte störfallrelevante Vorhaben wurde gemäß § 23a Abs. 2 Satz 1 BImSchG daraufhin geprüft, ob der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten erstmalig unterschritten wird, räumlich noch weiter unterschritten wird oder ob eine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst wird.

Im Rahmen dieser Prüfung wurde festgestellt, dass dies nicht der Fall ist. Das angezeigte Vorhaben bedarf daher keiner störfallrechtlichen Genehmigung nach § 23b BImSchG.

Im Auftrag

gez. Paul